

BAD BRAMSTEDT

Zum Glück. Besonders.

Wirtschaftsplan Stadtentwässerung 2026



Stadtentwässerung Bad Bramstedt

- Der Werkleiter -

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 12 Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 16.12.2025 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~³⁾ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	5.557.200,00	€
die Aufwendungen	5.506.700,00	€
der Jahresgewinn	50.500,00	€
der Jahresverlust	0,00	€

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	7.255.800,00	€
die Ausgaben	8.116.300,00	€
der Überschuss / Fehlbetrag	-860.500,00	€

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	7.255.700,00	€
2.2 der Gesamtbetrag der	0,00	€

Verpflichtungsermächtigungen auf

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000,00	€
--	--------------	---

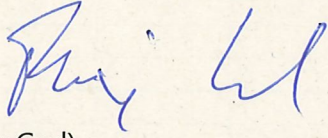
¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Beschließendes Organ

³⁾ Nur wenn Genehmigung erforderlich

Die ~~kommunalaufsichtliche~~ Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Bad Bramstedt, 03.03.2026



(Felix Carl)



¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Beschließendes Organ

³⁾ Nur wenn Genehmigung erforderlich